

Helme

*Haben alte Feuerwehrhelme **Bestandsschutz** und dürfen sie noch zur Brandbekämpfung eingesetzt werden?*

Aus wenigen Vorfällen in der Bundesrepublik ist bekannt, dass es vereinzelt zu Helmverformungen von Feuerwehrhelmen gekommen ist. Dies hat sich allerdings bisher ausschließlich bei Einsatz von Helmen aus Textil-Phenolkunstharz in Brandübungscontainern ereignet. Hier gehen Feuerwehrangehörige anders vor, als unter realen Einsatzbedingungen. Im Einsatz sind die Feuerwehrangehörigen gehalten, sich unabhängig von der mittlerweile guten Schutzwirkung der Einsatzkleidung taktisch so zu verhalten, als wenn sie diese Kleidung nicht hätten. Das bedeutet, dass im Einsatz bei Herannahen eines Flash-Over der Gefahrenbereich schnellstens zu verlassen ist. Anders im Brandübungscontainer: Hier wird gezielt das Erkennen und die Bekämpfung des Flash-Overs geübt. Die Verweildauer bei den dabei auftretenden Temperaturen ist dort größer. Deshalb hat die FUK Brandenburg vorgegeben, dass Feuerwehrhelme aus Textil-Phenolkunstharz nicht in Brandübungscontainern eingesetzt werden dürfen. Für den Brandeinsatz gilt der Bestandsschutz von Feuerwehrhelmen.

Wie lange können Feuerwehrhelme eingesetzt werden?

Auf Feuerwehrhelme wirken während ihres Gebrauchs vielfältige Faktoren ein, die die Gebrauchsdauer und damit die Lebenszeit eines Helmes beeinflussen. Hierzu zählen unter anderem die mechanischen, chemischen, witterungsbedingten oder thermischen Einwirkungen bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung. Aber auch die Häufigkeit der Einsätze und die Einsatzbedingungen unterliegen großen Schwankungen. Letztlich beeinflusst auch die Wartung und Pflege sowie die Lagerung die Gebrauchsdauer eines Feuerwehrhelmes.

Verbindliche Informationen zur Gebrauchsdauer müssen die Helmhersteller in ihren Produktbeschreibungen angeben. Diese kann sich auch durch die genannten Einflussfaktoren verringern. Hierbei ist jeder Helm für sich zu betrachten bzw. zu bewerten - unter Umständen mit dem Ergebnis, dass ein Helm noch vor der Aussonderungsfrist des Herstellers das Ende seiner Gebrauchsdauer erreicht hat und damit auszutauschen ist. Andererseits gehen die Helmhersteller bei ihrer Beurteilung der Nutzungsdauer der Helme sicher von einer mittleren bis hohen Einsatzhäufigkeit aus.

Eine Benutzung der Helme über die vom Hersteller genannten Gebrauchsdauer bzw. voraussichtlichen Lebensdauer hinaus wird nicht empfohlen.

Sind zu einem Helm keine Angaben zur Gebrauchsdauer bei der Feuerwehr oder dem Aufgabenträger des Brandschutzes vorhanden oder wird ein über die Herstellerfristen hinausgehender Gebrauch erwogen, muss der Helmhersteller verbindlich um Auskunft gebeten werden.